

Disziplinarsache des ehemaligen Finanzdirektors der Landeshauptstadt Linz – LVwG Oberösterreich behebt Schuldspruch zum Teil

Die Disziplinarkommission der Landeshauptstadt Linz hat den ehemaligen Finanzdirektor wegen verschiedener Dienstpflichtverletzungen im Zusammenhang mit dem Abschluss des SWAP 4175 schuldig gesprochen. Vorgeworfen wurden das Unterlassen von Informationspflichten gegenüber dem Finanzreferenten, das Unterlassen von Dokumentationspflichten, das Unterlassen der Einholung der Gemeinderatszustimmung sowie das Unterlassen der Einholung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

Gegen diese Entscheidung erhob der ehemalige Finanzdirektor Beschwerde an das Landesverwaltungsgericht Oberösterreich. Nach Durchführung eines umfassenden Ermittlungsverfahrens gelangte das Gericht zur Ansicht, dass die angelastete regelwidrige Verletzung der Dokumentationspflichten nicht feststellbar sei. Der vorgeworfenen Nichteinholung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung zum SWAP-Abschluss sei zudem keine unvertretbare Rechtsauffassung zugrunde gelegen. Der Beschwerdeführer war daher von diesen beiden Punkten freizusprechen.

Die beiden verbleibenden Tatvorwürfe betreffend die Verletzung von Informationspflichten sowie das rechtswidrige Unterlassen der Einholung der Gemeinderatszustimmung vor dem SWAP-Abschluss konnten im Verfahren vor dem Landesverwaltungsgericht jedoch nicht entkräftet werden, sodass diesbezüglich ein Schuldspruch erging.

Der genaue Wortlaut der Entscheidung des Landesverwaltungsgerichts Oberösterreich (Zl. LVwG-900000/31/SE) samt eingehender Begründung kann im Internet unter www.lvwg-ooe.gv.at abgerufen werden.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Kitzberger', with a long horizontal stroke extending to the right.

Mag. Markus Kitzberger
Vizepräsident

Rückfragenhinweis:

Dr. Markus Brandstetter

Pressesprecher

+43 732 7075 18039

markus.brandstetter@lvwg-ooe.gv.at